

Cur:
in
Loo:



1666. 227br.

Contenta hujus Voluminis

1. Quaestiones in Genesis D. Chemnitzij.
2. Annotata Antigrotiana in }
 } Esaiam 53. }
 } Jerem: Thren: } D. Caloky:
 } Ezech: Dan: }
 } Prov: & Eccles: }
 } Michaeam }
3. De virtutis altissimi obumbratione D. Gerhardij. Luc. 1.
4. De visione diei Xpi ab Abrahamo Joh: 8. D. Gerh:
5. De bonorum operum necessitate D. Chemn:
6. Dissertatio Synodalis Historico: Englica Theologica M. Emmer.
7. Friedens Aufschriften D. gautz Ordnung, Wie sie aufgesetzt
 Cman finden in der Drucksch. Maassz. gehalten M. Mich. Emerl.
8. Laudes Panegyrica novi Augusti M. Siefertmichl.
9. Inuitas Facult: Theol: Lips: ad Actum pro Lic:
10. Disputatio pro Licentia de Impitaoe M. Rappoldij. Hof: Loes:
11. Unicum Jesu Xpi Englm Gal. 1, 6.
12. De Peccato in Sprm Sand: M. Siefertmichl.
13. De iterata collatione Remissionis peccatorum M. Siefertmichl.
14. Epitome Confessionis Catholicae.
15. De causis Justificationis nrae coram Deo.
16. De Passione Christi memoriae Ritschij.
17. De decreto divino circa Passionem.
18. De Sponsalibus.
19. De Permissione divina circa peccata.
20. De Termino Vitae humanae.
21. De Angelologia Apostolica M. Olearij.
22. De custodia Angelorum. D. Gerh:

147
Ausz-Schreiben
Des Danck-Fests für den lieben
Frieden /

S. Q. T. T. zu Ehren /
In der Eöblichen Grafft- und Herrschafft
Mansfeldt / auff befehl und
Verordnung

Der Hoch- Wolgebornen Graffen und
Herren zu Mansfeldt / Edlen Herren zu
Heldringen / Seeburg und
Schraplaw.

Den VII. Septembr. Anno M. DC. L. und fort-
hin im ganken Lande hoch- und feyerlich zu halten.

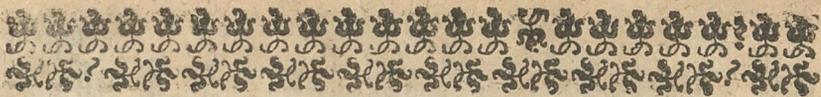
Psalm. 50.

Opffere Gott danck / und bezahle dem Höchsten
deine Gelübde. Wer Danckopffert / der preiset mich / sprichet
Gott / und da ist der Weg / daß ich ihm zeige
das Heil Gottes !



Bedruckt zu Eisleben in der Vhralten Wol-Eöb-
lichen Graffschafft Mansfeldt / durch Jacob
Gaubischen.





Abkündigung.

Dom. 12. Trinit. von allen Tanseln.

Geliebte und Außertwehltte Freunde in Christo / Demnach durch des allerhöchsten barmherzigen Gottes gnädige Verleihung der hocherwünschte edle Friede Deutscher Nation / Anno 1648. den 14. Octobr. zu Schnaibürg und Münster geschlossen / durch die Nürnbergischen zwey Jährigen tractaten zum glücklichen effect gediehen / da gleich wie andere Länder / Chur-Fürstenthümer und Herrschaften des heiligen Römischen Reichs / also auch diese Lößliche Obralte Graff- und Herrschafft Wangsfeldt / von frembden Kriegs-Völkern numehr evacuiret und entlediget / die Besung Wangsfeldt / wie auch Städte und Plätze ihren natürlichen und ordentlichen Erb- und Eigenthumbs-Herren wiederumb überlieffert / und die schweren Kriegs-Pressuren und Trangsalen einmahl abgeschafft: Dannenhero alle und jede Einwohner des Landes / so wol Herren und Obrigkeiten als Untertanen hohe wichtige Ursach haben / dem frommen grundgütigen Gott / für solchen allgemeinen / nach aufgestandenen dreyßig Jährigen blutigen Kriegen / und andern mit zugeschlagenen unzähligen Unglück / nunmehr bescherten lieben Frieden und herrliche Friedens-Volthaten herglichen zu danken / massen den solches Gott der Herr in seinem Wort selbst in erfordert / womit auch allbereit andere benachbarte Chur- und Fürsten / Stände und Städte des Heiligen Römischen Reichs mit ihren hochlöblichen Exempeln uns vorgegangen;

Xij

Als



Als haben die Hoch-Volgebornen / Graffen
und Herren / Herr Christian-Friedrich / Graff und
Herr zu Mansfeldt / Edler Herr zu Heldringen/
Seeburg und Schraplaw / für sich / und in volls
macht der andern außländischen / und unmündli
gen Herren Graffen zu Mansfeldt / Edlen Her
ren zu Heldringen / etc. Wie auch die Hoch-Vol
geborne Gräffin und Frau / Frau Barbara-
Magdalena / Geborne und Verwitwete Gräffin
und Frau zu Mansfeldt / Edle Frau zu Helda
ringen / Seeburg und Schraplaw / in Vormunds
schafft Dero geliebten Sohns / unsere gnädige
Herren und gnädige Frau / denen als Fürständen des
Heiligen Römischen Reichs / vermöge des Religion-Frie
dens / und Ihres dahero von rechts wegen inhabenden / auch
bisher über hundert Jahr exercirten Juris Episcopalis
in dero Löblichen Graff- und Herrschafft Mansfeldt dergleichen
solennia zuverordnen zusiehet / auß Landes Väterlicher fürsorg
ge / ein allgemeines Lob-Danck und Freuden-Fest
Gott dem Allmächtigen / als Stiftern und Erhaltern des ed
len Friedens / zu ehren / beschloffen / und verordnet / das solches
auff den VII. Septembr. in allen Kirchen dieser Löblichen
Graffschafft gehalten werden solle / Nemlichen

I. Denselben zum Danck-Fest angefesten ganzen Tag
sollen alle und jede Eingepfarrte hohes und niedriges Stan
des / nichts weniger den andere heilige Fest-Tage / hochfeyerlich
celebriren / und mit dem heiligen Gottes-dienste / als Kir
chengehen / Predigen / Predighören / singen und beten / loben
und dancken / andächtiglich zubringen / auch darneben / wo und
wie

wie sich schicken und thun lassen wird / fleißig und heuffig zum
Beiche-Seul und heiligen Abendmahl sich finden / und unter
dessen alle Weltliche verrichtungen / gewerbe / handthierung /
kauffen und verkauffen einstellen.

(Beyläufftig ist zu gedenden / das hier in Eisleben
die Wochen-Predigten diese Woche über bis auffm Fest-
Tag in allen Kirchen eingestellt; die Dank-Predigten aber
alsdenn in der Kirchen allezeit gehalten werden sollen / da man
den letzten Pult / oder gar alleine leuet.)

II. Hiernächst und nach verrichteten öffentlichen Gottes-
dienst / werden alle und jede Christliche Hausväter und Haus-
mütter / mit ihren Kindern und Gesinde / sich selbst in ihrer Christ-
lichen Schuldigkeit bescheiden / und selbigen Tag **God** alleine
die Ehre geben / die wol angefangene Dancksagungs-Feyer
auch in ihren Häusern / mit lesen / beten und singen / continui-
ren, alles schlemmen und panctetieren gänzlich einstellen /
insonderbahrer andenkung / wie manche grosse noth und ge-
fahr / furcht und schrecken / jammer und herzeleid sie umb ihres
Sünde willen / diese langwürige unselige Kriegs-Zeit über /
haben müssen erfahren und außsehen / wie viel und offe sie
samt ihren Kindern in die Hände der Feinde und unbarmher-
zigen Krieger gefallen / wie Schwert und Feuer hinter ihnen
her gesundelt / dadurch Städte und Dörffer zerstöret / auch
darbey (leider) viel tausend Menschen / die Alten mit den jungen
Kindern / theils von Schwert / theils von Hunger und Pest-
lenz / und andern eraurigen fällen jämmerlich hingerichtet wor-
den und umbkommen; Wie man auß ihnen ihren sauren
Schweiß und Blut / samt allen Vorrath erpesset / sie Tag
und Nacht tribuliret, exequiret, geplündert und verfolget /
daß sie das ihrige mit den Rücken ansehen müssen / oder sonst
nicht gewuß / wo auß oder ein; Davon sie nunmehr die All-

mächtigste Hand Gottes gnädiglich erlöset / daß sie mit Freun-
den sagen mögen / die Güte des Herren ist / daß wir nicht gar
auf sind / seine Barmherzigkeit hat noch kein ende / etc. Klag-
lieder 3.

III. Und damit niemand meine / als sey es nun damit alles
gethan / und forthin kein Krieg noch Unglück mehr zu fürch-
ten / man thue was man wolle : So sollen hinführo zu stets
wehrender Gedächtniß des erstandenen verderblichen Kriegs-
wesens / und dieser letzten gefährlichen bösen Zeiten / darinnen
wir leben / an statt der Monatlichen Buß- und Bet-Tage /
Jährlich zwei unterschiedene Kriegs- und Friedens-Predigten
im ganken Lande gehalten werden / damit den Einwohnern
des Landes desto mehr die fürchte Gottes und seiner gerechten
Gerichte / eingepflanzet werde / und sie daher allerseits ursach
nehmen mögen / an denen erlittenen Straff-Exempeln sich zu
spiegeln / für muthwilligen groben Sünden / dadurch solcher
grosser Zorn von Gott über Land und Leut entbrant / zuhül-
ten / und dem barmherzigen Gott demütig zu bitten / daß er
nebenst seinen wahren allein seligmachenden Wort und Sa-
cramenten / auch den zeitlichen Frieden unter uns und bey un-
sern nachkommen erhalten / zum anbau des so grausam ver-
wüsteten und verödeten Landes / und gemeiner Nahrung / son-
derlich aber des lieben Bergwerchs / glück und segen geben wolle.

Es sol aber die Kriegs-Predigt eine Bußpredigt
seyn / und allemahl auff den Tag Georgij, ist der 23. April,
mit des bisherigen Bußtages Ceremonien ; Die Friedens
Predigt aber / als eine Dank-Predigt / alle Jahr den
14. Octobris dazu man heuer den anfang machen sol / mit
des ihigen Dank-Fests solenniteten, doch nur zu halben
Tagen / gehalten werden / dergestalt / daß man solche beyder-

seite

seits allezeit Sonntags zuvor abkündige / und das Volk dartzu beweglich ermahne / den halben Tag alle Weltliche verrichtung einstelle / und wo sie auff einen Sonnabend / Sonntag oder Montag gefielen / auffm Lande in die Sonntags Ampten in Städten in die Sonntags Vesper-Predigt verlege / und damit so lange continuire, biß nach erfolgten völligen Flor und wachsthum des Landes von unserer gnädigen Gräfflichen Mansfeldischen Herrschafft andere verordnung geschehen wird.

Wey verrichtung aber solcher Predigten ist und künfftig sollen allezeit die Klingelbeutel aller Dörffen in Kirchen umgetragen / und die Zuhörer / daß sie ihre milde Hand gegen das arme nothleidende Predigt-Ampt/deme zu gut solche Almosen gesamlet werden sollen / auffhun / fleissig ermahnet werden.

Solches alles wie es **GOTT** dem **HERRN** zu schuldigen Dank / Lob und Preiß für die empfangene unaussprechliche Wohlthat des edlen Friedens / wie auch zur verhaltung besorglicher sicherheit / und allgemeiner besserung / und erhaltung gezeiget; Also verstehet man sich dessen gänzlich zu allen Liebhabern Göttlicher Ehr und Namens / wie wir den hiermit an **Gottes** Statt / und auff befehl der Gräfflichen Mansfeldischen Herrschafft / unsere liebe Zuhörer / sampt und sonders / ernstlich ermahnet haben wollen / daß sie solcher Christlichen anordnung billige und willige folge leisten / zu ihren selbst eigenen besten / und guten nachruhm bey der gangen werthen hocherfrewten Christenheit / und lieben Posteritet und Nachkommen.

GOTT erwecke hierzu unser aller Herzen durch seinen heiligen Geist / und verleihe gnädiglich / daß wir Ihn über alle das gute / so er an uns gethan / mit frölichen Munde / und in einem Geiste loben und preisen mögen / hier zeitlich und dort ewiglich / Amen. Datum Eisleben den 23. August. Anno 1650.

Orde

Ordenung

Der Ceremonien in Eisleben / wornach man sich
der Text und Gesänge wegen / auch im Lande und
andern Städten zu richten.

I.

Den Tag zuvor / als den 6. Septembr. wird umb ein
Vhr zu Mittag das Dank-Fest mit allen Glocken in allen
Kirchen / durch drey Pult ein- und darauff zur Vesper in St.
Andr. Kirchen ein Nachpult geleutet / und gehalten / wie sonst
am heiligen Abend für einem hohen Fest / mit singen / lesen und
Beicht hören / und sollen die Leute ermahnet seyn / auch diese
Vesper fleißig zubesuchen.

II.

Am Fest-Tage / ist der 7. Septembris geschichte (1.)
die Metten-Predigt zu St. Nicolai, auß den 57. Psalm.
und wird wie in einer Fest-Metten gehalten / vor der Predigt
nach dem Te Deum laudamus das 30. Cap. Ezech. gelesen /
beym beschlug drey mahl an die Bettglocken in allen Kirchen
geschlagen / und zu St. Nicolai der anfang gemacht.

(2.) Die Amptes-Predigt geschicht allein in der
Haupt-Kirchen zu St. Andr. dazu doch in allen Kirchen geleu-
tet / und sonst wie an einem hohen Fest gehalten werden sol.

Epistel. Spr. 50. Cap. v. 24. seqq. Nun dancket alle
Gott/etc.

Evangel. Matth. 5. von 3. Vers / Selig sind die Geis-
lich arm sind/etc. bis auff den 10. Gottes Kinder heißen.

(3.) Umb 12. Vhr wird zur Mittags-Predigt
geleutet / und selbige zu St. Peter-Paul gehalten / auß dem 147.
Psalm. v. 12. 13. 14. vor der Predigt sol ex Jes. 66. v. 12. usq;
ad 15. gelesen werden.

4. Die

(4.) Die Vesper-Predigt dazu man umb halbweg
drey Uhr leuten wird / sol zu St. Andr. ex Syrac. dicto,
Nun dancket alle GOTT/etc. und sonstn wie an einem hohen
Fest gehalten werden.

(5.) Sonntags drauff / als Dom. 13. Trinit. ist der 8.
Septembr. sol das Dank-Fest zu St. Annen in der Neustadt/
und im Hospital St. Spirt. mit predigen/singen/musiciren,
beten/etc. wie oben num. (2.) und (4.) entworffen / gehalten
werden.

(6.) Auff der Cangel lasse jeder Prediger vor- und nach
der Predigt singen/was ihm seine Andacht giebet/als: Es wolt
uns GOTT gnädig seyn; Allein GOTT in der höh sey ehr; Nun
lob mein Seel/etc. Sey lob und ehr mit hohem preiß/etc. O
Vater aller frommen/etc. In Mittags und Vesperpredigten:
Nun laß uns GOTT dem Herren/etc. Item/Lobet den Herren/
den er ist sehr freundlich/etc. Nach den Predigten esliche Verß/
auff Herrn D. Beckers Psalmen / die insonderheit dazu verord-
net sind.

III.

Auffm Lande sollen die Herren Pastores fleiß thun / und
die anstalt machen / das so wol in Haupt-Kirchen / als in allen
filialen, auch wo nur esliche wenige Leute wieder zusammen
gezogen / ob gleich bey ihnen bisher noch kein Gottes-Dienst
gehalten worden/ zum gedächtnuß geprediget werde / nach dem
entwerff num. (2.)/(3.)/(4.) und weil es doch auff einmahl /
und in einem Tag nicht aller Dreyen verrichtet werden kan /
mögen sie in filialen die Vesper-Zeit / oder den folgenden
Sonntag dazu nehmen / ut supra num. (5.) Sonsten wo nur
eine Kirche / mag man die Vesper mit singen/ lesen und beten
bestellen.

IV.

In dem Gräfflichen Gymnasio zu Eisleben / wird man

W

die



die foteria Pacis Montags nach dem 13. Trinit. dergestalt
celebriren, daß zwene Herrn Assessores Consistorij, und
der ReCTOR Scholæ horis antemeridianis, inhalts des Pro-
grammatis publ. nach Mittag aber ehliche Alumni Scho-
læ peroriren, und ein Collega beschliesse / und wird man-
dazu frühe umb 8. Uhr einem Pult mit der grossen Glocken
zu St. Andr. leuten.

Dancksagungs Gebet.

Hierauff laß uns mit einander unsere Herzen er-
heben / und **GOTT** dem **HERRN** für den verliehenen Frie-
den danken / und also beten.

Dancket dem **HERRN** / denn er ist
freundlich / und seine güte wehret
ewiglich! **ES** sage nun **Israël** / seine güte
wehret ewiglich! **ES** sagen nun die den
HERRN fürchten / seine güte wehret
ewiglich!

Dan. 9. Ach lieber **Herr** / du grosser und schrecklicher
GOTT / der du **Bund** und **Gnade** heltest denen die
dich lieben / und deine **Gebot** halten / wir haben um
unserer **Sünde** und **übertretung** willen / damit wir
von deinen rechten und geboten gewichen / biß an-
Exech 5. her in die 30. Jahr lang / die jenigen schweren strafs-
u. 14. **fen** und **Landplagen** / die du den gottlosen drestest /
als **Schwerdt** / **Hunger** / **Pestilens** /
sampe

samt andern unzähligen Unglück wolerfahren
und gefühlet/und sind dabey inne worden / was es
für Jammer und Herzeleid bringe/ den Herrn un-
fern Gott verlassen/und ihn nicht fürchten; *Jer. 2.*
Den viel tausend Menschen / die Alten mit den jungen
Kindern/ Jünglinge und Jungfrauen / Männer
und Weiber sind (leider) darüber jämmerlich ver-
dorben und umbkommen; Und wir übrigen müssen
nun deine gerechte Gerichte preisen und sagen / du
Herr bist gerecht in allen deinen Wercken/wir aber
müssen uns schämen / daß wir wieder dich gesünder
get haben. Wir gehorchten nicht deinen Knechten/
die in deinem Namen unsern Fürsten/ Herren/ Vä- *Psal. 7.*
tern und allen Volk im Lande predigten und bezeugen
/ daß du ein gerechter Richter seyest/ und ein *Ezech. 7.*
Gott der täglich drewe. Die Ruthe blühete über
uns/ daß wir sie sahen; Du schlugest uns/ aber wir
fühleten es nicht; Du plagetest uns / aber wir bes-
serten uns nicht; Wir hatten ein herter Angesicht / *Jerm. 5.*
den ein Fels / und wolten uns nicht bekehren / der
bösen Kinder Ruthe wolte nicht helfen. *Ezec. 21.*
Darumb hastu billich dein Schwerdt geweget / und deinen
Bogen gespannt und gezelet / und hast drauff ge- *Psal. 7.*
leget tödliche geschos / deine Pfeile hastu zugerich- *Jes. 1.*
tet zum verderben/davon ist nun das ganze Haupt
krank/das ganze Herz ist matt, von der Fußsohlen

an biß auffß Håupt ist nichts gesundes an uns / son-
dern Wunden / Striemen und Euterbeylen / die
nicht gehefftet / noch verbunden / noch mit Dehle ge-
lindert sind: Unser Land ist wüste / unsere Städte
sind mit Feuer verbrand / unsere Acker sind wüste
für unsern Augen / als die durch Frembde verheeret
sind: Vnd wenn uns der Herr Zebaoth nicht ein
weniges hette überbleiben lassen / weren wir wie
Sodom / und gleich wie Gomorra.

Aber dir Herr barmherziger Gott / sey Lob /
Ehr / Preis und Danck gesagt in ewigkeit / daß du
dennoch mitten in deinen gerechten Zorn v. Grim /
und unter den grausamen wüten und toben solches
Rachschwerds / deiner Väterlichen Eitelichen
güte und barmherzigkeit biß eingedenck gewest /
Sap. 12. du gerechter Herrscher hast uns gerichtet mit Ein-
digkeit und vielen verschonen / du hast den wüten-
den Plagen gewehret / daß wir nicht alle verdorben.
Jer. 39. Mitten in flammenden blutigen Kriegen hast
uns errettet / und den Leuten nicht zu theil werden
lassen / für welchen wir uns gefürchtet / du hast uns
davon geholffen / dz wir nicht durchs Schwerd ge-
Jer. 29. fallen / sondern unser Leben wie eine Beute davon
bracht. Du hast gedanken des Friedens über uns
gehabt und nicht des Leides / uns zu geben das en-
de / daß wir gehoffet. In denen grossen unerhör-
ten thew.

ten Thewrungen und Hungers-Noth/ hastu/
Herr/ unsere Seelen errettet von Todt/ un̄ uns er- *Psal. 33.*
nehret in der Thewrung; und da der Würg-Engel
seine Hand außgestreckt mit dem Pestilenz-
Schwert alles zu verderben/ hastu uns mit deinen *Psal. 91.*
Sittigen bedeckt/ und errettet von den Stricke des
Jägers / und von der schädlichen Pestilenz. In
wehrenden Verfolgungen hastu deine außertwehlt-
ten erhalten / kräftiglich getröstet/ mächtiglich ge-
schüpet / wieder alle Hellenpforten / daß sie deine *Matt. 16.*
Kirche nicht überweltigen / noch uns deines heil-
gen seligmachenden Worts berauben mögen; du
hast eine Hülffe geschafft / daß man getroßt lehren *Psal. 12.*
kan / unter uns ist bisher die Stadt Gottes sein
lustig blieben mit ihren Bränlein / da die heiligen *Psal. 46.*
Wohnung des Höchsten sind. Nunmehr hastu
auch / HERR GOTT Zebaoth / den Kriegen ge-
fiwret in unserm lieben Vaterlande / und das *Jer. 47.*
Schwert des HERRN auffhören / und in seine
Scheide fahren heissen; Du hast Friede
zugesagt deinem Volk und deinen Heiligen / auff *Psal. 85.*
daß sie nicht auff eine Thorheit gerathen / darnach
so viel millionen Christen-Seelen flehendlich ge-
seufftet und herplich dafür gebeten. Ach dafür
seystu gelobet / HERR GOTT Vater /

daß du solches flehen umb Christi willen in gnaden
angesehen/ und uns des gebets umb friede und tre-
we gewehret; Dein herrlicher/ und heiliger Name
müsse gepreiset und hochgerühmet werden ewig-
lich! Gelobet seystu **HERR GOTT SOHN**
IESU CHRISSTE/ du ewiger Friede-Fürst/ daß du
uns von unsern Feinden hast erlöset / und errettet
auß der Hände derer die uns hasseten / dein herr-
licher und heiliger Name müsse gepreiset und hoch-
gerühmet werden ewiglich! Gelobet seystu
GOTT heiliger **GEIST** / du höch-
ster Tröster in aller Noth / daß du uns in sol-
chen grossen Trübsalen getröset und erquicket mit
deiner Krafft / dein herrlicher und heiliger Name
müsse gepreiset un hochgerühmet werden ewiglich!

Hiernechst bitten wir dich / du hochgelobter
barmherziger **GOTT** / du wollest das gute / so du
bey uns angefangen / gnädiglich vollführen / ster-
cken und erhalten/denn es ist dein Werk. Erhalte
deine liebe Kirche / und dein seligmachendes Wort
unter uns / führe und segne unsere liebe Jugend /
und lasse sie wol gerathen/ auff dz man von dir ver-
kündige bey den Nachkommen/daß du **GOTT** alleine
seyst unser **GOTT**: Verleihe dem Römischen
Käyser/allen Christlichen Königen/Chur-Fürsten
und Ständen des Heiligen Römischen Reichs /
und

Jer. 33.

Luc. 1.

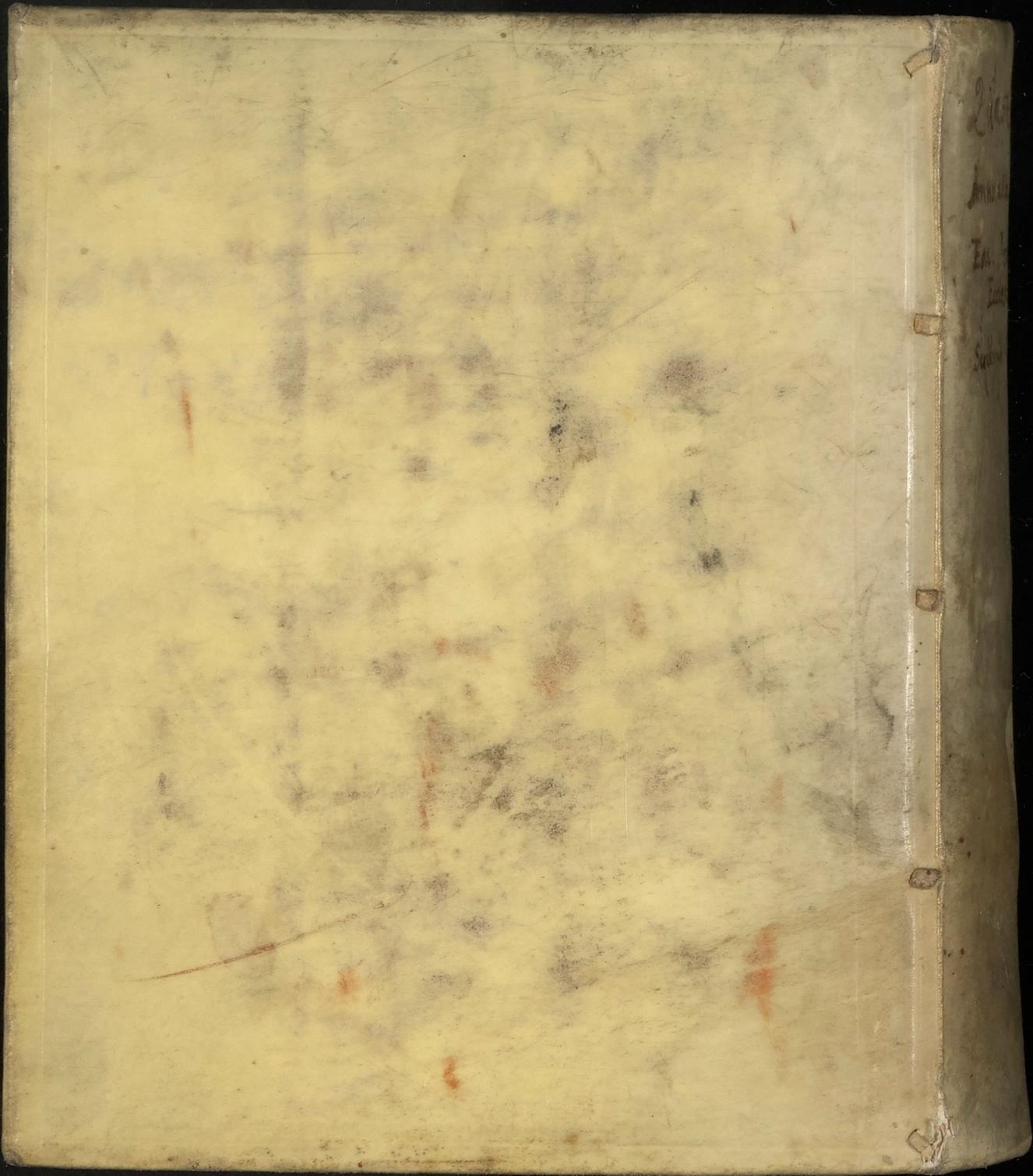
*Gefang
der drey
Männer.*

Psal. 48.

und unter denselbigen auch denen gesambten
Graffen und Herren zu Mansfeldt / unsern gnä-
digen lieben Erb- und Landes-Herren / sampt Ih-
ren lieben Angehörigen / Beampten und Rächen / *1. Tim. 2.*
und aller Obrigkeit ein friedsamers / und glückseli-
ges Regiment / schaffe heiligen Muth / guten Rath
und rechte Werke / auff daß wir unter Ihnen ein
geruhiges und stilles Leben führen mögen in aller
Gottseligkeit un Erbarkheit! Segne auch de Hauß
Standt / alle ehrliche Nahrung / und unser liebes
Bergwerck / laß einē jedem unter seinem Weinstock
und Feigenbaum sicher wohnen / gib uns allen / *1. Reg. 4.*
D du Gott des Friedens / und alles Trostes / ein
fröliches Herz / und verleihe immerdar Friede zu
unsern Zeiten / laß deine Gnade stets bey uns blei- *Syr. 50.*
ben / und erlöse uns so lang wir leben / So wollen
wir dich **HERR** Gott Vater / Sohn Jesu Chri-
ste / und heiliger Geist / du hochgelobte heilige
Dreyfaltigkeit loben / rühmen und
preisen ewiglich /
Amen.

Gott allein die Ehre.





147

Auß-Schreiben
Des Dank-Fests für den lieben
Frieden /

S. D. T. T. zu Ehren /
In der Lößlichen Grafft- und Herrschafft
Mansfeldt / auff befehl und
Verordnung

Der Hoch-Wolgebornen Graffen und
Herren zu Mansfeldt / Edlen Herren zu
Neldringen / Seeburg und
Schraplaw.

Den VII. Septembr. Anno M. DC. L. und fort
hin im ganzen Lande hoch- und feyerlich zu halten.

